



Das H-Kennzeichen für OldTimer



- Das Oldtimer-Kennzeichen (H-Kennzeichen) kann für Fahrzeuge ab einem Mindestalter von 30 Jahren beantragt werden. Stichtag ist der Tag der Erstzulassung des betreffenden Oldies.
- Es muss ein Gutachten (nach StVZO §23) vom TÜV, der DEKRA oder einer anderen amtlich anerkannten Sachverständigenorganisation bei der Zulassungsstelle vorgelegt werden.
- Für eine positive Begutachtung werden folgende Kriterien festgelegt:
 - 1 | Guter Pflege- und Erhaltungszustand;
 - 2 | Das Fahrzeug muss sich weitestgehend im Originalzustand befinden; die Hauptbaugruppen sind original oder zeitgenössisch ersetzt; durch Nachbildung und/oder angepasste Austauscherteile ersetzbare Teile sind: Bereifung, Zündkerzen, Lampen und Leuchten, Elektrik, Verglasung, Ketten und Riemen, Bremsbeläge sowie Auspuffanlage; Veränderungen aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit sind zulässig;
 - 3 | Durch zusätzliche Ausrüstung und Ausstattung darf der Originalindruck des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt werden.
- Das H-Kennzeichen kann nicht als Saisonkennzeichen ausgegeben werden. Eine gleichzeitige Zulassung mit Rotem Dauerkennzeichen (07-Kennzeichen) ist nicht möglich.
- Beim H - Kennzeichen gilt ein besonderer Steuersatz:
Für Pkw 191,73 EUR, für Motorräder 46,02 EUR
- Das Kennzeichen wird ausschließlich als Euro-Kennzeichen mit einem H hinter der Buchstaben-Ziffernkombination ausgegeben.

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter:

OCC Wielandstraße 14 b | D - 23558 Lübeck | Telefon (0451) 8 71 84 - 0
Fax (0451) 8 13 20 38 | occ@oldiecarcover.de | www.oldiecarcover.de